

# **Potenzialabschätzung**

## **Brutvögel im Firmengelände des BP Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“**

Gemeinde Nuthe-Urstromtal

Landkreis Teltow-Fläming

## Inhaltsverzeichnis

|     |                              |   |
|-----|------------------------------|---|
| 1   | Veranlassung.....            | 3 |
| 1.1 | Plangebiet.....              | 3 |
| 1.2 | Methodik.....                | 4 |
| 2   | Avifaunistische Befunde..... | 4 |
| 3   | Fazit.....                   | 5 |
| 4   | Quellennachweis.....         | 6 |
| 5   | Anhang.....                  | 7 |

# 1 Veranlassung

Die Gemeinde Nuthe-Urstromtal (Teltow-Fläming) beschließt den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) für die Erstellung des Bebauungsplans Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“.

Im Rahmen dessen fordert die untere Naturschutzbehörde des Landkreises gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG und in Verbindung mit der Richtlinie 92/43 EWG (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) sowie § 7 Abs. 2 Nr. 12 BNatSchG in Verbindung mit der Richtlinie 79/409 EWG (europäische Vogelschutz-Richtlinie) eine Potentialabschätzung hinsichtlich des Vorkommens möglicher Brutvögel im Gelände der Firma Belm (MUGV 2014) ein.

## 1.1 Plangebiet

Das ca. 1,5 ha große Firmengelände, auch Geltungsbereich genannt, befindet sich am östlichen Ortsrand von Ruhlsdorf (vgl. Abb. 1); Teilbereiche desselben sind mit einem Verwaltungsgebäude und mehreren Lagerhallen bebaut. In seinem Zentrum werden Schüttgüter (Sand, Kies, Schotter etc.) und Baumaterialien gelagert. Örtlich wächst Laubgebüsch, am Firmenparkplatz eine kleine Koniferengruppe (vgl. Abb.2 und 3, im Anhang).



**Abb. 1:** Untersuchungsgebiet im Ortsteil Ruhlsdorf der Gemeinde Nuthe Urstromtal

## 1.2 Methodik

Das ca. 1,8 ha große Firmengelände wurde am 25.03.2022 bezüglich potentiell möglicher Brutvogelvorkommen sowohl entlang seiner Umgrenzung als auch innerhalb desselben begutachtet. Zu diesem Zweck wurden die Gehölzgruppe am Firmenparkplatz/Bürogebäude, Dachüberstände der Lagerhallen nebst Gerüstlöcher hinsichtlich vorjähriger Nester in Augenschein genommen.

## 2 Avifaunistische Befunde

Unter Berücksichtigung örtlicher Gegebenheiten und Lebensräume liegt es nahe, dass das Firmengelände von Individuen nachfolgend aufgeführter Brutvogelarten bewohnt wird.

| lfd. Nr. | Artnamen       | wissenschaftlicher Name     | BArtSchV | RL BB | EU VSRL | Häufigkeit | Ba/Gb | Ni |
|----------|----------------|-----------------------------|----------|-------|---------|------------|-------|----|
| 1        | Weißstorch     | <i>Ciconia ciconia</i>      | §§       | 3     | I       | mh         |       |    |
| 2        | Bachstelze     | <i>Motacilla alba</i>       | §        |       |         | h          |       | •  |
| 3        | Hausrotschwanz | <i>Phoenicurus ochruros</i> | §        |       |         | h          |       | •  |
| 4        | Elster         | <i>Pica pica</i>            | §        |       |         | h          | •     |    |
| 5        | Haussperling   | <i>Passer domesticus</i>    | §        |       |         | sh         |       | •  |

### Kürzel

sh, h, mh  
BArtSchV  
EU VSRL  
RL BB  
Ba/Gb, Ni  
N/Nb

sehr häufige, häufige, mittelhäufige Brutvogelart im Land Brandenburg (RYSILAVY et al. 2011)  
gemäß Bundesartenschutzverordnung (2005) besonders geschützte (§), streng geschützte Art  
gemäß europäischer Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) besonders geschützte Art  
gemäß Rote Liste (RYSILAVY et al. 2019) gefährdet (RL3) bzw. in der Vorwarnliste (V) geführt  
auf Bäumen/im Gebüsch, in Nischen nistend (BEZZEL 1985, 1993)  
im Vorjahr genutzte Nisthilfe/beim Nestbau beobachtet

Vom Weißstorch (*C. ciconia*) ist bekannt, dass er hier seit etwa 10 Jahren erfolgreich auf einem Pfahlhorst nistet (Herr Ribbecke, nachrichtl.). Selbiger steht inmitten des geschäftigen Betriebshofes (vgl. Abb. 3, im Anhang).

Desweiteren wurden Elster (*P. pica*) und Haussperling (*P. domesticus*) beim Nestbau beobachtet. Erstere errichtete ihr Brutnest auf einer Kiefer am Firmenparkplatz und Haussperlinge flogen mit Nistmaterial verschiedenen Orts in Lagerhallen ein.

Nester der Rauch- und Mehlschwalbe (*Hirundo rustica*, *Delichon urbica*) wurden jedoch nicht bemerkt. Dieser Sachverhalt wird zurückgeführt auf die bereits vor mehreren Jahren eingestellte Tierhaltung in den nahen Ställen der ehemaligen Agrargenossenschaft Ruhlsdorf. Seitdem scheint es hier an hinreichend Fluginsekten bzw. an Nahrung für Vögel zu fehlen.

### 3 Fazit

Im Plangebiet/Geltungsbereich erscheint das Brüten der in Kap. 2 genannten Vögel als durchaus möglich. Hierbei handelt es sich um Spezies, die RYSLAVY et al. (2011) landesweit als „mittelhäufig, häufig bis sehr häufig“ deklarieren. Desweiteren sind sie charakteristisch für den Lebensraumtyp „Dörfer“ (FLADE 1994).

Mit Ausnahme des „streng geschützten“ Weißstorches sind sie gemäß Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV 2005) „besonders geschützt“.

Ersterer gilt im Land Brandenburg als bestandsgefährdet (RL3; RYSLAVY et al. 2019), auch genießt der Weißstorch den speziellen Schutz der europäischen Vogelschutzrichtlinie (RICHTLINIE 2009/174/EG).

Sein jährliches Brüten im Geltungsbereich geht einher mit einer bemerkenswerten Toleranz anlage- und betriebsbedingter Störungen, die bezeichnend für einen Baubetrieb sind.

Von existenzieller Relevanz hingegen ist daher der Erhalt Nahrung reichen Grünlandes in der Nachbarschaft seines Brutplatzes (FLADE 1994).

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass kein Brutvogel seinen örtlichen Lebensraum vorhabenbedingt verlieren wird.

## 4 Quellennachweis

BEZZEL, E. (1985): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Bd. I Nonpasseres. Aula Wiesbaden

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas; Bd. II Passeres. Aula Wiesbaden

BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG vom 16. Februar 2005, zuletzt geändert am 21. Januar 2013

FLADE, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag

GESETZ ZUR NEUREGELUNG DES RECHTS DES NATURSCHUTZES UND DER LANDSCHAFTSPFLEGE (BNatSchG) vom 29. Juli 2009. Bonn

GEMEINDE NUTHE-URSTROMTAL (2021): Beschlussvorlage & Geltungsbereich Bebauungsplan Ruhlsdorf Nr. 02 „Gewerbegebiet Am Wiesengrund“

RYS LAVY, T., HAUPT, H. u. BESCHOW, R. (2011): Die Brutvögel in Brandenburg und Berlin – Ergebnisse der ADEBAR-Kartierung 2005-2009. Otis Bd. 19. Sonderheft

RYS LAVY, T., JURKE, M. u. MÄDLOW, W. (2019): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburgs. Naturschutz u. Landschaftspflege in Brandenburg 28 (4). Beilage, 232 S.

RICHTLINIE 2009/174/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wild lebenden Vogelarten (kodifizierte Fassung ABl. L. 20 vom 26.01.2010, S.7

## 5 Anhang



Abb. 2: Einfahrt und Gehölzgruppe am Parkplatz Fa. Belm (25.03.2022)



Abb. 3: Betriebshof mit Pfahlhorst im zentralen Bereich (25.03.2022)